

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 6

DIENSTAG, DEN 20. JANUAR

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie zum Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“	141	Öffentliche Zustellung	144
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	143	Widmung der Wegeflächen Haferblöcken	144
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	143	Widmung von Wegeflächen (ZOB Bergedorf)	144
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Klosterstern	143	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)	144
		Zehnte Änderung der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg	144

BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie zum Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“

§ 1

Rechtsgrundlage

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) fördert Maßnahmen zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus

- auf der inhaltlichen Grundlage des Landesprogramms zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus – „Hamburg – Stadt mit Courage“ (Drucksache 20/9849 vom 5. November 2013) sowie
- nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie, dem § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den Verwaltungsvorschriften (VV) zur LHO.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der

Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO und das Sozialgesetzbuch (SGB), Zehntes Buch (X), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

§ 2

Zuwendungszweck, Gegenstand der Förderung

Der Senat hat im Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“ unter dem Handlungsschwerpunkt „Anfeindungen im öffentlichen Raum begegnen und Vorurteilen vorbeugen“ die Förderung von zivilgesellschaftlich organisierten Projekten gegen Rechtsextremismus, menschenfeindliche Einstellungen und Diskriminierung sowie zur Stärkung demokratischen Bewusstseins als ergänzende

neue Maßnahme festgelegt. Das Landesprogramm sieht dabei u. a. Maßnahmen vor, die die Bekämpfung aller Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unterstützen.

Im Wesentlichen sind dies Abwertungen und Anfeindungen auf Grund von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Homophobie und Sexismus. Betroffen sind überdies Menschen mit Behinderung sowie Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugung sowie Obdachlose und Langzeitarbeitslose. Diese Abwertungen und Anfeindungen gelten als unterschiedliche Ausprägungen eines ideologischen Kerns – der Ideologie der Ungleichwertigkeit.

Um dieser Ideologie zu begegnen, sollen insbesondere folgende Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen gefördert werden:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung, die dazu beitragen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erkennen zu können und helfen, diese abzubauen,
- Projekte, die sich kritisch mit rechtsextremer Ideologie auseinandersetzen und damit zur Förderung des Erlebens von Gleichwertigkeit und Selbstwirksamkeit im Rahmen partizipativer Prozesse beitragen,
- gemeinwesenorientierte Projekte, die zur Stärkung demokratischer Prozesse auf lokaler, bezirklicher oder landesweiter Ebene beitragen,
- Vermittlung interkultureller Kompetenz.

§ 3

Ziele

Ziele, die gemäß § 2 mit der Zuwendung erreicht werden sollen:

- die Öffentlichkeit wird sensibilisiert für die verschiedenen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit,
- demokratische Prozesse auf lokaler, bezirklicher und landesweiter Ebene werden gefördert,
- es werden Beiträge zur Interkulturellen Öffnung (Verständnis füreinander entwickeln) geleistet,
- menschenfeindliche Einstellungen und Aktivitäten, Diskriminierung und Intoleranz soll mit demokratischen und zivilgesellschaftlichen Handlungsformen begegnet werden,
- der Zusammenhalt vor Ort wird gestärkt und verbessert,
- alle Altersgruppen sollen in ihrer demokratischen Haltung gefestigt und befähigt werden, ihre Überzeugungen couragiert zu vertreten.

§ 4

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Initiativen, Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen, kleine und mittlere Betriebe, Interessenvertretungen, aber auch Einzelpersonen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

§ 5

Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden zur Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Gefördert werden die unter § 2 genannten Maßnahmen, in der Regel begrenzt auf ein Volumen höchstens 5000,- Euro je Zuwendungsempfänger und Jahr.

Es ist ein Eigenmittelanteil von 10 % der Gesamtkosten einzubringen.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind im Ausnahmefall möglich.

Für ehrenamtlichen Arbeitseinsatz kann als Eigenanteil ein förderfähiger Betrag bis zu 250,- Euro je Zuwendung als Eigenmittel anerkannt werden.

§ 6

Verfahren

Bewilligungen werden auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Anträge sind regelmäßig zwei Monate vor Maßnahmebeginn bei dem Zuwendungsreferat der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Die Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen werden durch das Zuwendungsreferat auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Über Ausnahmen von der Förderrichtlinie bei der Bewilligung eingegangener Anträge entscheidet die Abteilungsleitung – Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 4 –.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind einzureichen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde, – Projekt- und Zuwendungssteuerung, AI 44 –, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

Dort können alle notwendigen Antragsunterlagen, gemäß Anlage, angefordert werden.

§ 7

Erfolgskontrolle

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für eine Erfolgsmessung beizufügen. Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens eines der unter § 3 genannten Ziele erreicht wird.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist von dem Zuwendungsempfänger, entsprechend den Festlegungen der BASFI im Zuwendungsbescheid, ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Mit dem Verwendungsnachweis sind die das Projekt betreffenden Originalbelege einzureichen. Auf Anforderung der BASFI berichtet der Zuwendungsempfänger auch während des Projektzeitraums.

§ 8

Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 30. Juni 2015. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel geplant.

Hamburg, den 7. Januar 2015

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 141

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma ASKLEPIOS KLINIKEN Hamburg GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von rund 1 MW und damit für die Errichtung und den Betrieb einer „Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas“ (Nummer 1.2.3.2 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Tangstedter Landstraße 400 in Hamburg-Heidberg beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der gemäß § 3 c Satz 2 UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 13. Januar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 143

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Campus Futura GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Umweltschutz – zwei Wasserrechtliche Erlaubnisse nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahmen auf den Baufeldern 81 a und 81 b, Versmannstraße o. Nr. (Baakenhafen) in Hamburg-HafenCity, beantragt. Es ist der Neubau von zwei Gebäuden mit den Nutzungen Hotel, Wohnen, Gewerbe und Tiefgarage geplant. Zur Trockenhaltung der gemeinsamen Baugrube soll anstehendes Grundwasser, dessen Wasserstandshöhe mit den Tidewasserständen der Elbe schwankt, bei Bedarf mittels offener Wasserhaltung vorübergehend abgesenkt werden.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach

der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 13. Januar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 143

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Klosterstern

Die Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation den Plan zum barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Klosterstern eingereicht und die Planfeststellung dafür beantragt. Der Ausbau umfasst im Einzelnen den Einbau eines Aufzuges zwischen Bahnsteig und Straßenebene, die Herstellung der Bahnsteigvollerhöhungen, die Sanierung und Reparatur der Schalterhallen sowie die daraus resultierenden Anpassungsmaßnahmen an den bestehenden Anlagen.

Die HOCHBAHN hat die Planunterlagen für das vorgenannte Vorhaben bei der Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde, dem Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 28 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) eingereicht.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, haben vom 6. Oktober 2014 bis zum 5. November 2014 im Bezirksamt Eimsbüttel öffentlich ausgelegen.

Die rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen werden am 28. Januar 2015 mit der HOCHBAHN, den Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Erörterung beginnt um 14.00 Uhr in HALLE 13 (Hamburger Hochbahn), Großer Saal, Hellbrookstraße 2-6, 22305 Hamburg.

Der Tagungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: U3, U-Bahn-Haltestelle Saarlandstraße.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und keine allgemeine Informationsveranstaltung handelt.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) können nicht erstattet werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.hamburg.de/bwvi/klosterstern/> zu finden.

Hamburg, den 20. Januar 2015

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 143

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Marina Petri, letzte bekannte Anschrift: Stormarnring 28 a, 22145 Stapelfeld, ist unbekannt.

Im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, liegt vom 19. Januar 2015 bis zum 2. Februar 2015 im Hauptgeschäftszimmer ein Schriftstück der Wasserbehörde für den Hochwasserschutz an Frau Petri vom 13. Oktober 2014 mit dem Aktenzeichen 655.488-5/MD Nr. 206 zur Abholung bereit. Das Schriftstück wird öffentlich zugestellt. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes am 3. Februar 2015 als bewirkt.

Hamburg, den 16. Januar 2015

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Wasserbehörde für den Hochwasserschutz –**

Amtl. Anz. S. 144

Widmung der Wegeflächen Haferblöcken

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Öjendorf, belegenen Straßenverbreiterungsflächen Haferblöcken (Flurstücke 4344, 4346 und 4349) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die unschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum 128, 129, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 8. Januar 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 144

Widmung von Wegeflächen (ZOB Bergedorf)

1. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 602, im Lageplan gelb markierten Zu- und Abfahrtsrampen (Rampen West, Mitte, Ost) samt den Brückenbauwerken (Brücke über B5 und Rampe Mitte) des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Bergedorf mit Wirkung zum 1. Mai 2015 dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 28 Tonnen bzw. 13 Tonnen Achslast gewidmet.

2. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 602, im Lageplan schraffiert dargestellten Flächen des ZOB mit Wirkung zum 1. Mai 2015 dem ÖPNV gewidmet. Die Widmung bezieht sich lediglich auf die Fahrbahn oberhalb der Wärmedämmung der darunter befindlichen Gebäude.

Hamburg, den 7. Januar 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 144

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig- Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)

Die Zeichnungsbefugnisse mit Stand vom 1. Oktober 2014 werden wie folgt zum 1. Januar 2015 geändert:

In der Rubrik 3 „Finanzen – Vertretung gegenüber Geldinstituten“ wird Frau Rittmeier, Birgit (41-1) ersatzlos gestrichen.

Hamburg, den 6. Januar 2015

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 144

Zehnte Änderung der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 18. Dezember 2014

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 18. Dezember 2014 die vom Hochschulsenat am 18. Dezember 2014 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500) beschlossene zehnte Änderung der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 14. Juni 2007 (Amtl. Anz. S. 1665), zuletzt geändert am 5. September 2013 (Amtl. Anz. S. 1788), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Änderung von § 3 Absätze 2, 3 und 4
- § 2 Änderung von § 4 Absätze 1, 2 und 3
- § 3 Änderung von § 8 Absätze 1, 2 und 3
- § 4 Inkrafttreten

§ 1

Änderung von § 3 Absätze 2, 3 und 4

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Zum Studium des Bachelor-Teilstudiengangs „Bildende Künste“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg an der Hochschule für bildende Künste Hamburg ist berechtigt, wer

1. seine besondere künstlerische Befähigung in einer Aufnahmeprüfung nachweist und
2. über die allgemeine Hochschulreife oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder eine andere allgemeinbildende Zugangsberechtigung gemäß der §§ 37 und 38 HmbHG verfügt.“

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Neben der besonderen künstlerischen Befähigung gemäß Absatz 1 sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis wird durch Vorlage des Abschlusszeugnisses über eine Schul- oder Hochschulausbildung an einer deutschsprachigen Einrichtung oder durch Vorlage des Zeugnisses einer der von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz) anerkannten Sprachprüfungen für den Hochschulbesuch (z.B. TestDaF mindestens mit dem Ergebnis TDN 4 in allen Teilprüfungen oder DSH mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH-2) erbracht.“

Als ausreichender Nachweis werden weiterhin Teilnahmebescheinigungen über Deutschkurse gemäß „Europäischer Referenzrahmen“ bis einschließlich Stufe A2 (etwa 360 Unterrichtsstunden) am Goethe-Institut oder einer anderen Sprachenschule anerkannt. In diesem Fall müssen in den ersten beiden Semestern diese Sprachkenntnisse im Rahmen eines Intensiv-Sprachkurses intensiviert und das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme dem Service-Büro vorgelegt werden. Den Studierenden werden für die erfolgreiche Teilnahme an diesem Sprachkurs die credits für Module aus dem Bereich „Wissenschaftliche Studien“ anerkannt.“

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Sollten Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber für den Bachelor-Teilstudiengang „Bildende Künste“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg bis zum Abschluss der Bewerbungsfrist gemäß § 4 Absatz 1 nicht im Besitz einer allgemeinbildenden Zugangsberechtigung nach Absatz 2 Nummer 2 sein, diese aber bis zum folgenden 15. Juli erlangen, so können sie sich ebenfalls für den Bachelor-Teilstudiengang „Bildende Künste“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg bewerben. Der erforderliche Nachweis ist bis spätestens 15. Juli einzureichen. § 4 Absatz 1 zweiter Satz gilt entsprechend.“

§ 2

Änderung von § 4 Absätze 1, 2 und 3

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Aufnahme zum Studium an der Hochschule für bildende Künste Hamburg wird online in dem von der Hochschule für bildende Künste bereitgestellten Formular beantragt (Aufnahmeantrag) und muss spätestens zum 5. März eingegangen sein (Ausschlussfrist). Sollte das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag fallen, endet die Bewerbungsfrist mit dem nächstfolgenden Werktag, 16.00 Uhr.“

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Zum Aufnahmeantrag gemäß Absatz 1 sind zusätzlich einzureichen:

1. die in § 5 Absatz 1 genannten selbst gefertigten künstlerischen Arbeiten,
2. ein Lebenslauf,
3. ein Passbild,

4. bei einer Bewerbung für den Bachelor-Teilstudiengang „Bildende Künste“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg eine beglaubigte Kopie des nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 erforderlichen Vorbildungsnachweises,
5. bei einer Bewerbung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ eine Kopie des Nachweises über eine vorangehende Schul- oder Hochschulausbildung,
6. gegebenenfalls eine beglaubigte Kopie eines Abschlusszeugnisses der Schul- oder Hochschulausbildung mit Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache, sofern das Zeugnis nicht im Original deutsch oder englisch ausgestellt wurde,
7. gegebenenfalls die entsprechenden Nachweise über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 3 Absatz 3,
8. ein Ausdruck der Online-Bewerbung/des Aufnahmeantrages.

Die Frist aus Absatz 1 gilt entsprechend.“

Absatz 3 wird gestrichen.

§ 3

Änderung von § 8 Absätze 1, 2 und 3

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Aufnahme zum Studium an der Hochschule für bildende Künste Hamburg wird online in dem von der Hochschule für bildende Künste bereitgestellten Formular beantragt (Aufnahmeantrag) und muss spätestens zum 5. März eingegangen sein (Ausschlussfrist).“

Sollte das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag fallen, endet die Bewerbungsfrist mit dem nächstfolgenden Werktag, 16.00 Uhr.“

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Zum Aufnahmeantrag gemäß Absatz 1 sind zusätzlich einzureichen:

1. die in § 9 Absätze 1, 2 und 4 genannten selbst gefertigten künstlerischen Arbeiten sowie eine schriftliche Darlegung gemäß § 9 Absatz 4 Sätze 3 bis 5,
2. ein Lebenslauf,
3. ein Passbild,
4. eine beglaubigte Kopie des erforderlichen Vorbildungsnachweises (Hochschulabschluss usw.),
5. ein Ausdruck der Online-Bewerbung/des Aufnahmeantrages.

Die Frist aus Absatz 1 gilt entsprechend.“

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Studienbewerberinnen und -bewerber, deren Vorbildungsnachweise nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst wurden, fügen dem Aufnahmeantrag zusätzlich eine beglaubigte Kopie ihrer Originalzeugnisse mit Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache bei.“

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 144

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)
Amt für Umweltschutz, Bodenschutz/Altlasten – U 26 –
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 40 - 52 87, Telefax: 040/4 27 31 - 07 52,
E-Mail: stefanie.kilpert@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, ihnen die Unterlagen – gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 10,- Euro – auch in Papierform zu übersenden. In diesem Fall überweisen sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag. Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Erd-/Tiefbau
- e) Kleingartenverein 723 und Kleingartenverein 424, Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA U2 020/15**
Bodensanierung – Kleingartenverein 723, Teilbereich 2 und Kleingartenverein 424, Parzelle 111
KG V 723, TB2:
- vollflächiger Aushub von kontaminiertem Bodenmaterial (Blei, Cadmium, PAK) bis durchschnittlich 0,6 m uGOK auf einer Fläche von 22.000 m²
 - Herstellung einer Baustraße inkl. Grabenquerung
 - Entsorgung/Verwertung LAGA Boden Z2 (ca. 10.000 t Boden), DK I (ca. 12.750 t Boden), LAGA Bauschutt (ca. 650 t R/C Material)
 - Lieferung von ca. 14.000 m³ Unter- und ca. 6.000 m³ Oberboden sowie Füllsand F1 (ca. 3.850 m³)
 - **hohe Qualitätsanforderungen an Ober- und Unterboden**
 - Herstellung von Entwässerungsgräben, ca. 1.000 m
 - Begrünung (ca. 18.000 m²)
- KG V 424, Parzelle 111:**
- vollflächiger Aushub von kontaminierten Bodenmaterial (Blei) bis durchschnittlich 0,6 m uGOK auf einer Fläche von 300 m²
 - Entsorgung/Verwertung LAGA Boden Z2 (ca. 300 t Boden)
 - Lieferung von ca. 100 m³ Unter- und ca. 100 m³ Oberboden
 - **hohe Qualitätsanforderungen an Ober- und Unterboden**
 - Begrünung (300 m²)
- g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Beginn: 18. Kalenderwoche 2015
Ende: 42. Kalenderwoche 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 14. Januar bis 11. Februar 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA),
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Zimmer E01.272, Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung.
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA),
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20,
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
ÖA U2 020/15
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. Februar 2015, 10.15 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA) – Eröffnungsstelle –,
Zimmer E01.421, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 12. Februar 2015 um 10.15 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Mai 2015.
- w) Beschwerdestelle:
Leiterin des Amtes für Umweltschutz
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 07 52

Hamburg, den 13. Dezember 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 46

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,

Telefon: 040/4 28 26 - 24 93, Telefax: 040/4 27 31 - 14 48,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 60,- Euro, auch in Papierform zu übersenden. In diesem Fall überweisen sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg Wandsbek
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-022/15**

GI an Hauptverkehrsstraßen, Alte Landstraße, ca. 8500 m² Asphalt (ATS, Abi, ADS) herstell., ca. 7500 m² Binder-schicht herstellen, ca. 7500 m² Asphaltdeckschicht her-stellen, ca. 800 m² Busverkehrsfläche herstellen, ca. 7000 m Bordsteine setzen, ca. 9000 m² Nebenfl. herstellen, Str.entw.leit. herstellen (DN800 ca. 320 m, DN900 ca. 170 m), ca. 9 Reinigungsanl. herstellen ca. 16.000 m² As-phalt fräsen, ca. 10.000 m² Asphalt ausbauen.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: April 2015
Ende: Dezember 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:

Vom 14. Januar 2015 bis 9. Februar 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.272,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung,
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. Februar 2015, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. Februar 2015, 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nach-
unternehmen beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Verga-
bestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss. Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen. Einwil-
ligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wett-
bewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzel-
unternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

Nachweis Qualifikation MVAS, SiGeKo, ZTV-Siele: AK 2 oder gleichwertig, § 20 Spreng, Angaben zu Mate-
rial und Herstellern, Nachweis zuz sozialverträglichen Beschaffung.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2015.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 13. Januar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 47

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Finanzbehörde Hamburg

Zu Händen von Frau Filomena Erwerth

und Frau Maren Schaper

Telefax: +49/040/4 27 31 - 06 86

E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaf-fungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Lieferung von Objektstühlen (für Besprechungs-, Konferenz-, Wartebereiche).
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Lieferauftrag
Kauf
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre
Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung:
Geschätzter Wert ohne MwSt: 1.700.000,- Euro
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt, den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Objektstühlen für alle Dienststellen einschließlich der Schulen zu vergeben. Die Hochschulen und Universitäten werden nicht aus dem Rahmenvertrag abrufen, mit Ausnahme der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB), der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK). Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Juni 2015 bis 31. Oktober 2017 geschlossen. Es besteht eine einseitige Option des AG zur Verlängerung des Vertrages bis zum 31. Februar 2019. Die Inanspruchnahme dieser Option ist von Seiten des AG bis spätestens 31. April 2017 auszusprechen. Bieter können für nur ein Los, für mehrere oder für alle Lose ein Angebot abgeben.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 39111000
Ergänzende Gegenstände: 39112000, 39113100, 39113000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 1
Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: 19 Monate
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zulässig. Im Angebot ist in diesem Fall darzustellen, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll. Der bevollmächtigte Vertreter, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, ist zu benennen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Sämtliche durch einen Bieter zu erbringende Nachweise und Erklärungen sind durch jeden Beteiligten der Bietergemeinschaft vollständig zu erbringen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Zu allen angebotenen Stühlen mit Polster, d.h. für die Stühle der Lose 1, 2 und 3 (mit Ausnahme der Position 1.1 zu Los 1) ist das Formular Ergänzende Vertragsbedingungen – Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (EVBILÖ) – vom jeweiligen Hersteller mit dem Angebot einzureichen.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die nachstehend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind dem Angebot beizufügen. Das Fehlen oder die Unvollständigkeit auch nur einer der Unterlagen, Angaben, Erklärungen und Nachweise kann zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren führen. Dies gilt ebenfalls für die unter III.2.2) und III.2.3) geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise.

- Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
- Wenn zutreffend: Erklärung Bietergemeinschaft (ein entsprechender Vordruck liegt den Vergabeunterlagen bei).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Erklärung, dass das jeweilige Haftungsrisiko durch Abschluss von entsprechenden Versicherungen für Schadensfälle abgesichert ist oder im Falle der Auftragserteilung eine solche Versicherung abgeschlossen wird.
- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung nachgekommen ist (der Auftraggeber behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft in aktueller Fassung [nicht älter als ein Jahr] abzufordern).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen:

- Personenschäden: 2.000.000,- Euro,
- Sachschäden: 1.000.000,- Euro,
- Vermögensschäden: 100.000,- Euro.

Der Nachweis eines entsprechenden Versicherungsvertrages sowie über die zuletzt gezahlte Versicherungsprämie ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung gegenüber dem Auftraggeber zu erbringen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre (mindestens zwei Referenzen). Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils
 - Auftragsumfang,
 - AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer,

- Auftragsjahr und
- Gesamtumsatz

zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt). Bei Bietern, die die Freie und Hansestadt Hamburg als Auftraggeber in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.

- Detaillierte Produktbeschreibungen mit Abbildungen und technischen Daten bzw. Leistungsmerkmalen zu allen angebotenen Stühlen, in Papierform (Prospekte) oder in elektronischer Form (CD-ROM oder USB-Stick). Digitale Daten sind in einem Format zu übersenden, das sich mittels der allgemein üblichen Standard-Büroanwendungsprogramme öffnen lässt (pdf-Datei, Word-/Excel-Datei oder vergleichbar).
- Zertifikat Geprüfte Sicherheit (GS-Zeichen oder vergleichbar) zu allen angebotenen Stühlen vom jeweiligen Hersteller. Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Behörde oder eines Notars vorzulegen.
- Eigenerklärung über die Einhaltung der Umweltverträglichkeitsanforderungen gemäß Punkt 3.3 der Leistungsbeschreibung zu allen angebotenen Stühlen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	50
2. Qualität	35
3. Umweltverträglichkeit	15

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2014000112

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 17. Februar 2015, 10.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
18. Februar 2015, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 1. Juni 2015
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
8. Januar 2015

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):** –
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100
Zu Händen von:
Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Lieferung von Objektstühlen (für Besprechungs-, Konferenz-, Wartebereiche).

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Lieferung von Vierbeinstühlen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
5 verschiedene Modelle, Stahl-, und Holzgestelle, gepolsterte Flächen sowie Holzflächen, mit/ohne Armlehnen.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39111000
Ergänzende Gegenstände: 39112000, 39113100, 39113000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Lieferung von Freischwingern

- 1) **Kurze Beschreibung:**
1 Modell, Stahlgestell, Polsterflächen, mit/ohne Armlehnen.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39111000
Ergänzende Gegenstände: 39112000, 39113100, 39113000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Lieferung von Konferenzsesseln

- 1) **Kurze Beschreibung:**
3 Modelle: heruntergezogene Rückenfläche, kurze Rückenfläche, Schalenform; Stahlgestell, Polsterflächen; mit/ohne Armlehnen.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39111000
Ergänzende Gegenstände: 39112000, 39113100, 39113000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Lieferung von Schalenstühlen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
2 Modelle, Stahlgestell: Vierbein und C-Fuß bzw. Freischwinger, Holzflächen.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39111000
Ergänzende Gegenstände: 39112000, 39113100, 39113000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 8. Januar 2015

Die Finanzbehörde

48

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg beabsichtigt den **Verkauf ab Liegeort gegen Höchstgebot, wie besehen und gegen vorherige Bezahlung, vom Kleinboot „FF Neuwerk“**. Einreichungstermin für schriftliche Gebote: 18. Februar 2015, 10.00 Uhr. Eine Besichtigung ist unbedingt erforderlich.

Verkaufsausschreibungsunterlagen können bei: Finanzbehörde – 131/24 –, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 13 71 oder Telefax: 040/4 27 31 - 06 86, unter der Verkaufsausschreibungs-Nr. **V 8501 A 2015** abgefordert werden.

Hamburg, den 14. Januar 2015

Die Finanzbehörde

49

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Bereitstellung von Fahrerinnen und Fahrern für die Beförderung von offiziellen Gästen der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg** unter der Projektnummer **2014000080** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 12. Februar 2015, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. April 2015

Ausführungsfrist: 1. Mai 2015 bis 30. April 2019

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung: <https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer **2014000080** per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Telefax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 14. Januar 2015

Die Finanzbehörde

50

Sonstige Mitteilungen

**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz-Gemeinschaft

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Roy

Telefon: +49/40/89 98 - 24 80

Telefax: +49/40/89 98 - 40 09

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:

<http://www.desy.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
Öffentlich geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
EO001-15 „Betonelemente als Rackabschirmung für XFEL“
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
Lieferauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Herstellung und Lieferung von 739 Stück abschirmenden Betonelementen aus ca. 210 m³ Strahlenschutzbeton zur Abwehr möglicher Strahlungseinflüsse auf die Kontroll- und Steuerungsaufgaben der Computerracks im XFEL-Beschleunigertunnel.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
Hauptgegenstand: 44114200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
6 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gemäß Vergabeunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
– Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129 a, 129 b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 Int-BestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
– Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
– Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Vorlage von Referenzen für die Ausführung vergleichbarer Leistungen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) ZuschlagskriterienIV.2.1) Zuschlagskriterien:
Niedrigster PreisIV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein**IV.3) Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
EO001-15 XFEL

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 19. Februar 2015.
Kostenpflichtige Unterlagen: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 5. März 2015.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 30. April 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
6. März 2015
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: NeinVI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: NeinVI.3) **Zusätzliche Angaben:** –VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
9. Januar 2015

Hamburg, den 13. Januar 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

51

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A****DESY-Ausschreibungsnummer: C2020-14****a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags:

Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung: Förderanlagen

Für den Neubau CSSB auf dem Gelände des DESY Deutsches Elektronen Synchrotron sind drei gleiche Aufzugsanlagen mit unterschiedlichen Förderhöhen und ein Lastenhubtisch in Sonderausführung zur Nutzung für gehbehinderte Personen zu liefern und zu montieren.

Personen-Lasten-Aufzüge nach EN 81-1 in triebwerksraumloser Ausführung, Nennlast = 1600 kg oder 21 Personen.

– 2 Aufzüge mit 6 Haltestellen mit 6 Türen TT2 1,30 m ohne Durchladung, Förderhöhe 20,50 m, Fahrkorb 1,40 m * 2,40 m.

– 1 Aufzug mit 3 Haltestellen mit 3 Türen, TT2 1,30 m ohne Durchladung, Förderhöhe 7,40 m, Fahrkorb 1,40 m * 2,40 m.

– 1 Lastenhubtisch in Sonderausführung, Förderhöhe 1,35 m, Fahrkorb 1,80 m * 2,50 m.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: Siehe Buchstabe f)**h) Losweise Vergabe:** Entfällt**i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen: nach der im Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmefähig zu stellen): in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

- j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2020-14:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt
- m) **Bei Teilnahmeantrag:**
Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 4. Februar 2015 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 5. Februar 2015 versendet.
- n) **Frist für den Eingang der Angebote:**
Bis Donnerstag, den 10. Februar 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
- o) **Anschrift:**
Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung
DESY C2020-14
Angebotstermin: 10. Februar 2015,
Uhrzeit: 10.00 Uhr
per Briefpost/Boten zu richten an:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg
oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.
- p) **Sprache:**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) **Eröffnung:**
Am Dienstag, dem 10. Februar 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.
- r) **Geforderte Sicherheiten:**
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- s) **Zahlungsbedingungen:**
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**
Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**
Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungs-

bescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

- v) **Zuschlagsfrist:** 12. März 2015
- w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 13. Januar 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

52

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A**

DESY-Ausschreibungsnummer: C2079-14

- a) **Auftraggeber:**
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.
- c) **Elektronische Auftragsvergabe:**
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.
- d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag
- e) **Ort der Ausführung:**
Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Beide Hallen befinden sich auf dem Desy-Gelände und sind hier ca. 400 Meter voneinander entfernt, siehe Lageplan in der Anlage.
Bei den Trockenbauarbeiten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bauteile:
Für Los 1, Halle „East“
– ca. 138 m² GKB-Brüstungen
– ca. 107 m² GKBi-Wände und Schachtwände (vorw. WC-Wände)
– ca. 160 m² GKFI-Wände (vorw. Bürotrennwände)
– ca. 226 m² GKF-F30 & F90 Wände
– ca. 499 m² Raster-Decken
– ca. 113 m² F30 & F90-Decken
Für Los 2, Halle „North“
– ca. 177 m² GKB-Brüstungen

- ca. 293 m² GKBi-Wände und Schachtwände (vorw. WC-Wände)
 - ca. 200 m² GKFI-Wände (vorw. Bürotrennwände)
 - ca. 24 m² GKF-F30 & F90 Wände
 - ca. 401 m² Raster-Decken
 - ca. 120 m² GKB-Decken
 - ca. 87 m² F30 & F90-Decken
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Entfällt
- h) **Losweise Vergabe:** Es handelt sich um zwei Lose wie unter Buchstabe f) beschrieben. Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
- i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**
Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Tagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber; die Aufforderung wird voraussichtlich bis zum Ende der Zuschlagsfrist zugehen. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am 3. Juli 2015. Zwischentermine sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2079-14 PETRA:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt
- m) **Bei Teilnahmeantrag:**
Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 17. Februar 2015 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 17. Februar 2015 versendet.
- n) **Frist für den Eingang der Angebote:**
Bis Dienstag, den 25. Februar 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
- o) **Anschrift:**
Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung
DESY C2079-14
Angebotstermin: 25. Februar 2015,
Uhrzeit: 10.00 Uhr
per Briefpost/Boten zu richten an:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg
oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.
- p) **Sprache:**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) **Eröffnung:**
Am Dienstag, dem 25. Februar 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein. Die jeweils erforderliche Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.

- r) **Geforderte Sicherheiten:**
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- s) **Zahlungsbedingungen:**
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**
Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**
Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.
Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.
- v) **Zuschlagsfrist:** 27. März 2015
- w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 13. Januar 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

53

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 VOL/A**

DESY Ausschreibungsnummer: C2002-15

- a) **Auftraggeber:**
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2002-15
Angebotstermin 18. Februar 2015“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:**

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung von Mittelspannungskabel
NA2XS2Y 1x400 RM/35 6/10kV, NA2XS2Y 1x150
RM/25 6/10kV und Mantelleitung N2XH-O 2x4 mm²
RE und N2XH-O 2x6 mm² RE 0,6/1KV.

Los 1:

7000 m NA2XS2Y 1x400 RM/35 6/10kV

Aufmachung: 2x2000 m, 3x1000 m.

18.400 m NA2XS2Y 1x150 RM/25 6/10kV

Aufmachung: 1x2400 m, 6x2000 m, 4x1000 m.

Los 2:

15.000 m N2XH-O 2x4 mm² RE 0,6/1KV

Aufmachung: 5x3000 m.

22.000 m N2XH-O 2x6 mm² RE 0,6/1KV

Aufmachung: 6x3000 m, 2x2000 m.

Die Kabel und Leitungen sind auf Preisbasis Kupfer
DEL-Notierung 535,- Euro/100 kg und Aluminium
220,- Euro/100 kg excl. 1 % Beschaffungskosten anzubieten.

Abrechnung erfolgt zur veröffentlichten DEL-Notierung vom Tage der DESY-Bestellung incl. 1 % Beschaffungskosten. DESY behält sich eine losweise Vergabe vor!

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt**f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt****g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Der kürzest mögliche Liefertermin ist anzugeben.****h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 3. Februar 2015 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **18. Februar 2015**

Ablauf der Bindefrist: **31. März 2015**

j) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

– Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

– Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

– Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

– Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

– Technische Datenblätter der angebotenen Kabel und Leitungen.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: Entfällt**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien: 80 % Preis

20 % Lieferzeit.

Hamburg, den 13. Januar 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

54